

**Entwicklung der Erwerbsbeteiligung
bis 2030 unter Berücksichtigung von
Änderungen im Bildungsverhalten
und rezenten Pensionsreformen**

Thomas Horvath, Helmut Mahringer

Entwicklung der Erwerbsbeteiligung bis 2030 unter Berücksichtigung von Änderungen im Bildungsverhalten und rezenten Pensionsreformen

Thomas Horvath, Helmut Mahringer

WIFO Working Papers, Nr. 470

Juni 2014

Inhalt

Die österreichische Bevölkerung wird in den nächsten Jahrzehnten weiter wachsen. Gleichzeitig wird aber voraussichtlich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2030 sinken. Wieweit sich diese demographischen Prozesse im tatsächlichen Arbeitskräfteangebot (Summe aus Beschäftigten und Arbeitslosen) spiegeln werden, hängt wesentlich vom Erwerbsverhalten ab. Das Paper untersucht die Entwicklung der Erwerbsquoten unter expliziter Berücksichtigung von Veränderungen der Ausbildungsstruktur, langfristig beobachtbaren Trends im Erwerbsverhalten und der Verschärfung der Pensionszugangsbestimmungen. Diese Faktoren üben einen markanten Einfluss auf die Erwerbsquotenentwicklung aus. Aus heutiger Sicht ist bis 2030 kaum ein Rückgang des Arbeitskräfteangebotes zu erwarten.

Entwicklung der Erwerbsbeteiligung bis 2030 unter Berücksichtigung von Änderungen im Bildungsverhalten und rezenter Pensionsreformen

Thomas Horvath und Helmut Mahringer

Thomas.Horvath@wifo.ac.at

Helmut.Mahringer@wifo.ac.at

Inhalt

Die österreichische Bevölkerung wird in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen. Gleichzeitig wird aber voraussichtlich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2030 sinken. Inwieweit sich diese demographischen Prozesse im tatsächlichen Arbeitskräfteangebot (Summe aus Beschäftigten und Arbeitslosen) widerspiegeln werden, hängt wesentlich vom Erwerbsverhalten ab. Dieser Artikel betrachtet die Entwicklung der Erwerbsquoten unter expliziter Berücksichtigung von Veränderungen der Ausbildungsstruktur, langfristig beobachtbarer Trends im Erwerbsverhalten und verschärften Pensionszugangsbestimmungen. Dabei zeigt sich, dass diese Faktoren einen markanten Einfluss auf die Erwerbsquotenentwicklung haben und aus heutiger Sicht bis 2030 kaum ein Rückgang des Arbeitskräfteangebotes zu erwarten ist.

Future labour force dynamics up to 2030 accounting for trends in educational attainment and recent pension law reforms

Abstract

The Austrian population will continue to grow over the next decades. At the same time the number of working age people is predicted to decline until 2030. In how far this demographic change will translate into changes in the total number of people in the labour force (employed plus unemployed people) depends mainly on their labour market attachment. This article analyses the development of labour force participation rates explicitly accounting for changes in the education structure, long-term trends in participation rates and recent tightenings in pension law. These factors are shown to affect labour force participation rates markedly. A reduction in the total number of people in the workforce until 2030 seems unlikely when accounting for these facts.

KEYWORDS: labour supply, demography, education participation, pension reform

JEL-CODES: J11, J21, J26

Die Erwerbsquotenprognose wurde mit Unterstützung der Arbeiterkammer Wien durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

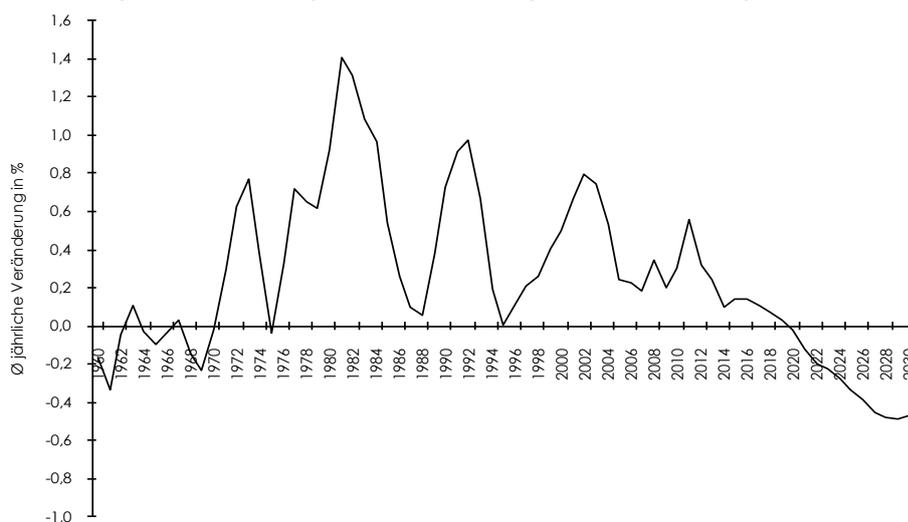
Einleitung	3
Bestehende Prognosen der Erwerbsquotenweichen	4
Ausbildung als Determinante der Erwerbsbeteiligung	7
Pensionsrechtliche Änderungen	11
Exkurs: Simulation der Auswirkungen bereits beschlossener bzw. umgesetzter pensionsrechtlicher Änderungen	22
Schlussfolgerungen	27
Literatur	28

Einleitung

Die österreichische Bevölkerung wird in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen. Dieser Bevölkerungszuwachs schlägt – aufgrund der Alterung der Bevölkerung – jedoch nicht voll auf die Erwerbsbevölkerung (Zahl der Personen im Alter von 15-64 Jahren) durch (vgl. die aktuelle Bevölkerungsprognose, Hauptvariante, *Statistik Austria*, 2013). Durch diese demographischen Veränderungen wird sich die Angebotsituation am Arbeitsmarkt – speziell ab etwa 2020, wenn die erwerbsfähige Bevölkerung entsprechend den Prognosen nicht mehr wachsen wird – signifikant wandeln. Wie der in Abbildung 1 ersichtliche schwache Anstieg bzw. leichte Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nahe legt, wird die Ausschöpfung des Erwerbspotentials in quantitativer und qualitativer Hinsicht wichtiger werden.

Durch die demographische Alterung kommt es zu einer Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung insgesamt und auch der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre). Gleichzeitig schlägt sich die in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegene Bildungsbeteiligung der Bevölkerung auch in den Ausbildungsniveaus der am Arbeitsmarkt verfügbaren Personen nieder: Die Anteile von Arbeitskräften mit Ausbildungen auf Matura- sowie Universitäts- und Fachhochschulniveau nehmen zu. Der Anteil der Erwerbspersonen ohne über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildungsabschluss sinkt stark (vgl. auch *Huber*, 2010). Insgesamt wird sich damit die Struktur des Arbeitskräfteangebotes in den kommenden Jahrzehnten deutlich ändern: Der Anteil der älteren Arbeitskräfte wird markant zunehmen und jener der neu auf den Arbeitsmarkt eintretenden Personen ebenso wie jener der jüngeren, aber schon arbeitsmarkterfahrenen Arbeitskräfte sinken. Die Bildungsstruktur wird sich dabei deutlich verbessern und Jahrgänge, die bereits von der Bildungsexpansion in den 80er und 90er Jahren profitiert haben, werden ins höhere Erwerbsalter vorrücken.

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)



Q: Statistik Austria.

Inwieweit sich demographische Veränderungen auf das Arbeitskräfteangebot (Summe aus Beschäftigten und Arbeitslosen) insgesamt auswirken, hängt neben der Größe einzelner Kohorten ganz wesentlich von deren Erwerbsverhalten ab. Betrachtet man das Erwerbsverhalten einzelner Gruppen, so zeigen sich markante Unterschiede zwischen Männern und Frauen, zwischen einzelnen Altersgruppen, aber auch nach Bildungsniveau. Die vorliegende Arbeit zeigt auf, wie sich unterschiedliche Faktoren auf das in den nächsten Jahrzehnten vorhandene Arbeitsangebot in Österreich auswirken werden. Die Abschätzung der künftigen Entwicklung erfolgt dabei unter expliziter Berücksichtigung sich verändernder Trends in der Bildungsbeteiligung („Bildungsexpansion“) und rezenter Reformmaßnahmen im Pensionsbereich, die einerseits zu einem restriktiveren Zugang zur Frühpension führen und andererseits durch stärkere Zu- und Abschläge erhöhte Anreize zu einem längeren Verbleib in Arbeitsangebot setzen.

Veränderungen im Arbeitskräfteangebotsverhalten der Bevölkerung führen jedoch nicht zwangsläufig zu einem gleichhohen Anstieg des Beschäftigungsniveaus einzelner Personengruppen, da deren Beschäftigungsmöglichkeiten nicht zuletzt in einem hohen Maß durch andere Faktoren wie die allgemeinen ökonomischen Rahmenbedingungen restringiert werden. Inwiefern sich also ein Anstieg der Erwerbsbeteiligung in einem tatsächlichen Anstieg der Beschäftigung niederschlägt, wird letztlich durch die allgemeine konjunkturelle Lage (und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für jüngere und ältere Personengruppen), persönlichen Faktoren (wie zum Beispiel den Gesundheitszustand oder die Qualifikation), aber auch durch die Personalpolitik von Unternehmen bestimmt. All diese Faktoren gewinnen insbesondere in Anbetracht der wachsenden Zahl älterer Erwerbspersonen und zuletzt steigender Arbeitslosigkeit in der Gruppe der über 50-Jährigen besonders an Bedeutung. Ziel der vorliegenden Arbeit ist eine methodisch konsistente Darstellung der wahrscheinlichen künftigen Entwicklung von Arbeitsmarktpotentialen unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen. Der Grad, in dem diese Potentiale auch – im Sinne einer höheren Beschäftigung - genutzt werden, wird sich erst in Zukunft zeigen.

Bestehende Prognosen der Erwerbsquotenweichen

Mit der Prognose von Statistik Austria (*Statistik Austria – ÖROK*, 2010) und dem Ageing Report der Europäischen Kommission (2012) liegen zwei langfristige Simulationen der Erwerbsquoten vor (vgl. *Mayrhuber*, 2012). Ein Vergleich der Prognosen zeigt dabei markante Unterschiede auf, die sich nicht zuletzt auf Grund unterschiedlicher Konzepte ergeben (für eine Zusammenfassung der Prognosemethoden vgl. *Mayrhuber*, 2012). Im Konkreten unterscheiden sich die Prognosen hinsichtlich mehrerer Faktoren:

- 1) Hinsichtlich der unterstellten Bevölkerungsentwicklung: Während die grundlegenden Entwicklungsannahmen weitgehend übereinstimmen, unterscheiden sich die Prognosen hinsichtlich einzelner angenommener Parameter. Während die Prognose

von Statistik Austria (Hauptvariante) eine höhere Lebenserwartung unterstellt, weist der Ageing Report bis 2030 einen höheren Wanderungssaldo aus. Während der Ageing Report bis 2030 einen Anstieg der Bevölkerung auf 8,9 Mio. prognostiziert, wird in der Hauptvariante von Statistik Austria im selben Zeitraum ein Anstieg auf knapp 9,0 Mio. angenommen. Auch die Erwerbsbevölkerung liegt für das Jahr 2030 laut Statistik Austria mit 5,6 Mio. um knapp 100.000 Personen über der Projektion des Ageing Reports.

- 2) Hinsichtlich der Definition der Erwerbsquote: Die Erwerbsquotenprognose von Statistik Austria beruht auf einem adaptierten Lebensunterhaltskonzept, bei dem geringfügige Beschäftigungen nicht in die Berechnung der Erwerbsquote einfließen. Der dahinterstehende Gedanke ist, dass die Erwerbsquotenentwicklung nur jene Personen erfassen soll, die ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können. Die Projektion des Ageing Reports wendet hingegen ein Labour-Force-Konzept an, das alle im Erwerbsleben stehenden Personen unabhängig vom Arbeitszeitausmaß in die Quotenberechnung einbezieht. Dementsprechend liegen die Erwerbsquoten laut Ageing Report durchwegs höher als jene der ÖROK-Prognosen.
- 3) Hinsichtlich der Prognosemethode: Die Erwerbsquotenprognose des Ageing Report beruht auf einer Kohorten-Komponenten-Methode (siehe Carone, 2005), jene der Statistik Austria auf einer Trendextrapolation unter Berücksichtigung von Verhaltensänderungen sowie eines „benchmarks“, das im Wesentlichen als oberes Limit der Erwerbsquotenentwicklung der Frauen dient. Dabei wird unterstellt, dass sich die Frauenerwerbsquoten in Österreich bis 2050 an jene in Schweden annähern werden.

In Summe ergeben sich damit deutliche Unterschiede zwischen den beiden Prognosemodellen und den auf ihrer Grundlage errechneten Quoten, wie in der folgenden Übersicht ersichtlich ist.

Übersicht 1: Vergleich der Erwerbsquotenprognosen von Statistik Austria und Eurostat

Statistik Austria	2010	2015	2020	2025	2030	Veränderung 2010/2030 in Prozent- punkten
Männer			in %			
15 bis 64 Jahre	80,0	79,8	79,1	78,5	78,7	-1,3
15 bis 24 Jahre	60,6	60,4	59,3	58,1	57,0	-3,6
25 bis 54 Jahre	93,0	92,5	92,2	92,1	91,9	-1,1
55 bis 64 Jahre	49,7	53,6	55,6	56,5	57,7	8,0
Frauen						
15 bis 64 Jahre	64,4	65,2	65,6	66,0	67,2	2,8
15 bis 24 Jahre	49,1	50,2	50,3	49,0	48,7	-0,4
25 bis 54 Jahre	79,0	79,7	80,6	81,3	81,6	2,6
55 bis 64 Jahre	25,5	30,1	34,0	37,7	41,4	15,9
<i>Eurostat (EUROPOP 2010)</i>						
Männer						
15 bis 64 Jahre	80,8	80,7	80,1	79,1	79,1	-1,7
15 bis 24 Jahre	64,1	66,3	66,1	65,8	65,6	1,5
25 bis 54 Jahre	92,5	91,6	91,2	91,2	91,3	-1,2
55 bis 64 Jahre	52,9	57,0	59,2	57,4	55,5	2,6
Frauen						
15 bis 64 Jahre	69,3	71,1	71,7	72,2	73,4	4,1
15 bis 24 Jahre	54,7	57,9	57,6	57,2	57,1	2,4
25 bis 54 Jahre	82,8	84,5	85,6	86,4	86,9	4,1
55 bis 64 Jahre	33,9	38,7	43,3	46,5	48,8	14,9
Prozentpunkte						
<i>Differenz Eurostat zu Statistik Austria</i>						
Männer			in Prozentpunkten			
15 bis 64 Jahre	0,8	0,9	1,0	0,6	0,4	-0,4
15 bis 24 Jahre	3,5	5,9	6,8	7,7	8,6	5,1
25 bis 54 Jahre	-0,5	-0,9	-1,0	-0,9	-0,6	-0,1
55 bis 64 Jahre	3,2	3,4	3,6	0,9	-2,2	-5,4
Frauen						
15 bis 64 Jahre	4,9	5,9	6,1	6,2	6,2	1,3
15 bis 24 Jahre	5,6	7,7	7,3	8,2	8,4	2,8
25 bis 54 Jahre	3,8	4,8	5,0	5,1	5,3	1,5
55 bis 64 Jahre	8,4	8,6	9,3	8,8	7,4	-1,0

Q: Mayrhuber, 2012.

In beiden Prognosen wird die Erwerbsbeteiligung der Männer bis 2030 rückläufig eingeschätzt. Hinter dieser Entwicklung steht ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung im Haupterwerbssalter (25-54 Jahre) und – im Falle der Prognose von Statistik Austria – auch bei der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen. Laut Ageing Report wird sich die Erwerbsbeteiligung der Älteren (55-64 Jahre)

nur leicht ausweiten; demgegenüber schätzt Statistik Austria den Zuwachs in dieser Altersgruppe als weit stärker ein.

Betreffend Frauen wird in beiden Prognosen von einer deutlichen Zunahme der Erwerbsbeteiligung ausgegangen, wobei diese laut Ageing Report markanter ausfällt (+4,1 Prozentpunkte, im Vergleich zu +2,8 laut Statistik Austria). Während dabei die Ausweitung in der Gruppe der Älteren (55-64 Jahre) ähnlich hoch eingeschätzt wird (+14,9 bzw. +15,9 Prozentpunkte), differieren die Einschätzungen für die Gruppe der Jüngeren (15-24 Jahre: +2,4 laut Ageing Report bzw. -0,4 laut Statistik Austria) ebenso wie für Personen im Haupterwerbssalter (25-54 Jahre: +4,1 Prozentpunkte bzw. + 2,6 Prozentpunkte) deutlich.

Somit lassen sich zwischen den Prognosen deutliche Differenzen erkennen. Es erscheint zudem aus mehreren Gründen durchaus realistisch eine höhere Erwerbsbeteiligung zu erreichen, als in den Prognosen von Statistik Austria und dem Ageing Report angenommen wird:

- Die Erwerbsbeteiligung von Männern im Haupterwerbssalter sinkt gemäß diesen Prognosen leicht, hier könnte jedoch auch eine leicht positive Entwicklung eintreten, wenn sich aktuelle Trends fortsetzen.
- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Haupterwerbssalter steigt gemäß der Prognose von Statistik Austria nur schwach. Sie könnte sich bei besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker erhöhen.
- Andererseits erscheint die im Ageing Report angenommene, positive Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der Männer in der Altersgruppe 55-64 Jahre in Anbetracht restriktiverer Pensionszugangsbestimmungen als zu gering.
- Da die Erwerbsneigung stark mit dem Bildungsstand korreliert ist, sollte alleine der Effekt der Bildungsexpansion zu einer steigenden Erwerbsbeteiligung in allen Altersgruppen, mit Ausnahme jener der Jugendlichen, führen.

Ausbildung als Determinante der Erwerbsbeteiligung

In vielen Prognosen und Szenarien werden Entwicklungen der Erwerbsbeteiligung entweder insgesamt oder für bestimmte Altersgruppen und nach Geschlecht betrachtet. Andere Determinanten des Arbeitsangebotsverhaltens werden dabei dagegen nicht – oder zumindest nicht explizit – berücksichtigt. Wie Übersicht 2 zeigt, ist aber der Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsniveau und der Erwerbsbeteiligung sehr stark und gerade in Österreich eklatant. Die Erwerbsbeteiligung der Männer mit niedriger Ausbildung lag 2012 in Österreich in der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen mit durchschnittlich 86% zwar etwas über jener in Deutschland (85%), sinkt aber bei den älteren Beschäftigten sehr deutlich unter das deutsche Niveau (53% in Österreich, 68% in Deutschland). Bei Frauen ist die starke Abnahme der Erwerbsbeteiligung mit steigendem Alter im Vergleich zu Deutschland noch stärker ausgeprägt: Während die Erwerbsquoten der 25- bis 49-jährigen Frauen mit knapp 71% in Österreich gut 10 Prozentpunkte über jenen der Deutschen lagen, sinkt die

Erwerbsbeteiligung mit steigendem Alter auf 38% und damit deutlich unter jene der älteren Frauen in Deutschland (50%). Auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sind die Erwerbsquoten - speziell jene der schlecht Ausgebildeten - in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen in Österreich niedrig. Bei höheren Ausbildungen fällt die Abnahme der Erwerbsbeteiligung im Vergleich zu anderen Ländern weniger dramatisch aus: Während die Erwerbsbeteiligung in der Gruppe der 25- bis 49-Jährigen (mit hohem Ausbildungsniveau) in allen Länder ähnlich hoch ist (etwa 96% bei Männern und 90% bei Frauen), zeigt sich in der höheren Altersgruppe in Österreich ein stärkerer Rückgang der Erwerbsbeteiligung. So sinkt sie bei Männern in der höheren Altersgruppe (50-64 Jahre) um knapp 14 Prozentpunkte (Deutschland: -10 Prozentpunkte) und bei Frauen um 17 Prozentpunkte (Deutschland: -9 Prozentpunkte).

Übersicht 2: Erwerbsquoten: Internationaler Vergleich nach Ausbildungsniveau, 2012

		Insgesamt		Männer		Frauen	
		25- bis 49-Jährige	50- bis 64-Jährige	25- bis 49-Jährige	50- bis 64-Jährige	25- bis 49-Jährige	50- bis 64-Jährige
Österreich	Niedrig	76,9	42,9	85,7	52,7	71,4	38,3
	Mittel	90,7	61,6	93,9	67,7	87,3	55,0
	Hoch	93,6	79,0	96,7	82,9	90,1	73,0
Deutschland	Niedrig	72,5	56,6	85,0	67,9	61,7	50,4
	Mittel	88,6	72,8	93,0	78,6	84,0	67,3
	Hoch	93,4	84,1	97,1	87,2	89,2	79,8
Dänemark	Niedrig	76,3	58,8	81,7	64,6	69,0	54,3
	Mittel	89,6	73,8	92,5	77,1	85,9	69,6
	Hoch	94,1	83,0	96,3	86,9	92,6	79,6
Großbritannien	Niedrig	71,4	54,7	83,3	64,6	59,3	47,9
	Mittel	86,9	73,9	93,9	78,4	79,5	68,6
	Hoch	91,6	76,6	96,2	81,8	87,4	71,5
Niederlande	Niedrig	76,5	56,8	87,0	70,7	64,5	46,7
	Mittel	89,6	72,9	94,0	79,2	85,3	66,2
	Hoch	94,1	82,2	96,8	85,6	91,6	77,5
Schweden	Niedrig	78,6	70,7	87,3	78,5	67,9	63,3
	Mittel	91,8	82,5	94,6	85,3	88,3	78,8
	Hoch	93,9	89,0	95,8	89,8	92,5	88,4

Q: Eurostat (2014).

Neben dem Ausbildungsniveau beeinflussen demnach das Alter und das Geschlecht wesentlich die Erwerbsbeteiligung. In Übersicht 3 werden – aufgeschlüsselt nach 5-Jahres-Altersgruppen, Geschlecht und Ausbildungsniveau - die Erwerbsquoten für Österreich für das Jahr 2010 dargestellt. Mit knapp 81 % lag die Erwerbsbeteiligung der Männer im Durchschnitt um knapp 12 Prozentpunkte über jener der Frauen, wobei der Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen besonders stark ausgeprägt war (53% gegenüber 73%). Besonders niedrig lagen die Erwerbsquoten auch bei Personen mit

maximal Pflichtschulabschluss (jeweils knapp 20 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Geschlechtsdurchschnitt). Dabei zeigt sich, dass insbesondere in der Altersgruppe der 55- bis 59-jährigen Männer und Frauen der untersten Ausbildungsstufe die Erwerbsbeteiligung markant abfällt (bei Männern von 75% auf 57%, bei Frauen von 61% auf 39%). Dies verdeutlicht, wie stark das Ausbildungsniveau mit dem Verbleib im Arbeitsmarkt in Zusammenhang steht.

Übersicht 3: Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alters- und Ausbildungsgruppen in Österreich in % – 2010

		Altersgruppen										
		15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	Gesamt
		In %										
Männer	Gesamt	51,9	78,3	89,2	94,3	94,7	94,4	93,1	89,1	73,3	30,7	81,0
	PS	46,4	74,4	80,0	86,5	85,7	85,6	81,5	75,2	57,1	26,8	61,1
	LMS	91,5	93,6	95,2	95,0	95,7	94,4	93,5	89,9	72,2	21,2	85,4
	ABHS	63,7	56,1	78,6	94,1	94,9	96,8	95,1	93,7	79,6	47,6	80,6
	UNI	0,0	64,3	91,1	96,9	96,0	98,4	98,0	94,6	91,3	66,2	92,7
Frauen	Gesamt	36,7	70,7	81,8	81,8	83,8	86,2	84,6	77,4	52,3	14,8	69,3
	PS	30,5	61,1	55,5	61,7	71,5	73,6	75,5	61,3	39,9	11,0	47,4
	LMS	82,2	89,9	87,4	83,8	85,3	89,1	86,1	80,5	52,3	14,2	75,7
	ABHS	38,2	57,5	82,1	85,9	87,7	86,7	85,7	84,5	63,9	14,2	73,8
	UNI	0,0	63,4	86,5	85,3	86,6	90,5	90,9	91,5	78,3	35,8	83,7
Insgesamt		44,5	74,5	85,6	88,1	89,2	90,3	88,9	83,3	62,6	22,5	75,1

Q: Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. PS ... maximal Pflichtschule, LMS ... Lehre bzw. berufsbildende mittlere Schule, ABHS ... Allgemein- bzw. berufsbildende höhere Schule, UNI ... Universität bzw. Fachhochschule.

Mit einer höheren formalen Ausbildung ist in der Regel auch eine höhere Erwerbsbeteiligung verbunden. Eine Ausnahme stellen die jüngeren Altersgruppen dar, die, bedingt durch die Bildungsexpansion und die damit verbundene längere Ausbildungsdauer, in der Regel später ins Erwerbsleben eintreten. Die in Summe etwas niedrigeren Erwerbsquoten der Personen mit einem allgemeinbildenden höheren Schulabschluss (ABHS) im Vergleich zu jenen mit Lehr- oder Mittelschulabschluss (LMS) lassen sich zum Großteil auf die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung in jungen Jahren zurückführen.

Die Ausbildungsstruktur unterscheidet sich zwischen Männern und Frauen deutlich (vgl. Übersicht 4). Während im Jahr 2010 rund 25% der Frauen maximal einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, lag dieser Anteil bei den Männern bei nur etwa 19%. Zudem schlossen Männer weit häufiger eine Lehre ab. Vor allem in den jüngeren Altersgruppen ist gleichzeitig ein Trend zu steigenden Ausbildungsniveaus zu beobachten: Lag der Anteil an Pflichtschulabsolventinnen bei den Frauen in den Altersgruppen der über 55-Jährigen noch bei über 30%, sank dieser bei den 30- bis 34-Jährigen bereits auf knapp 13%. Auch der Anteil der Lehrabschlüsse sank von knapp 50% (60- bis 65-Jährige) auf etwa 43% (30- bis 34-Jährige). Begleitet wurde die Abnahme im untersten Bildungssegment bei Frauen von stark steigenden Anteilen im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Universitäten: Lag der

Anteil der Frauen mit Universitätsabschluss in der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen noch bei 8%, stieg dieser bei den 30- bis 34-Jährigen auf knapp 20% - ebenso im Falle der allgemein - bzw. berufsbildenden höheren Schulen. In abgeschwächter Form waren diese Trend auch bei den Männern zu beobachten. In Summe lagen die Anteile der höheren Ausbildungen (allgemein- und berufsbildende höhere Schulen bzw. Universitäten und Fachhochschulen) bei Frauen jedoch bereits über jenen der Männer.

Übersicht 4: Ausbildungsanteile nach Geschlecht und Altersgruppen in Österreich – 2010

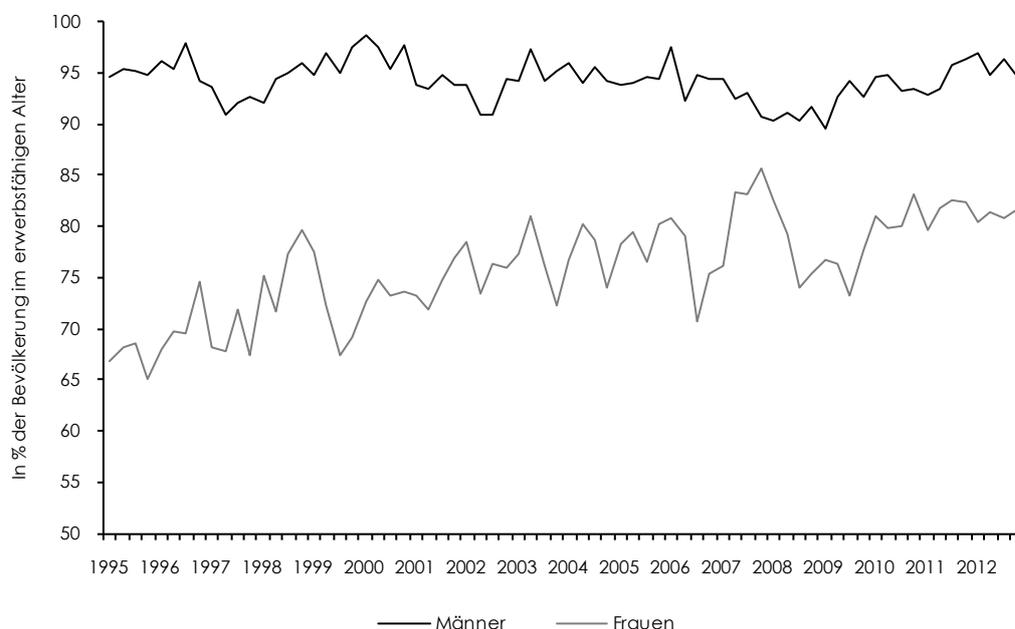
		Altersgruppen										
		15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	Gesamt
		In %										
Männer	PS	84,7	14,8	10,8	10,6	9,6	9,9	10,6	12,2	14,7	17,4	18,6
	LMS	10,0	51,7	54,4	54,8	58,1	61,8	61,5	63,7	62,4	59,2	54,4
	ABHS	5,3	31,7	23,2	17,4	15,1	14,5	13,7	11,5	8,9	10,8	15,3
	UNI	0,0	1,9	11,7	17,2	17,2	13,8	14,1	12,6	13,9	12,6	11,7
Frauen	PS	81,5	13,3	12,4	12,6	16,0	17,6	19,3	25,7	31,4	34,8	25,3
	LMS	10,8	38,2	40,6	43,9	46,0	50,1	52,5	50,4	49,5	49,1	43,9
	ABHS	7,7	42,3	27,4	21,0	19,0	17,2	14,5	10,4	7,5	8,0	17,5
	UNI	0,0	6,2	19,6	22,6	19,1	15,1	13,8	13,5	11,7	8,2	13,3

Q: Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. PS ... maximal Pflichtschule, LMS ... Lehre bzw. berufsbildende mittlere Schule, ABHS ... Allgemein- bzw. berufsbildende höhere Schule, UNI ... Universität bzw. Fachhochschule.

Betrachtet man zudem den Verlauf der Erwerbsbeteiligung einzelner Geschlechts-, Alters- und Ausbildungsgruppen über einen längeren Zeitraum, so zeigt sich, dass die Erwerbsquoten einzelner Gruppen sich in der Vergangenheit höchst unterschiedlich entwickelt haben. Abbildung 2 zeigt exemplarisch den Verlauf der Erwerbsquoten von Frauen und Männern mit Ausbildungsniveau allgemeinbildende höhere Schule in der Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen. Während bei Männern bis 2009 eine tendenziell leicht rückläufige Erwerbsbeteiligung zu beobachten war, stieg sie zuletzt wieder an - jene der Frauen stieg demgegenüber über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg deutlich.

Es erscheint daher – insbesondere im österreichischen Kontext – als sinnvoll, diese unterschiedlichen Faktoren im Rahmen von Prognosen zur Entwicklung der Erwerbsquoten auch explizit zu berücksichtigen. Die hier beschriebenen Entwicklungspfade beziehen daher die Trends zu höheren Ausbildungsniveaus (Bildungsexpansion) ebenso adäquat in die Modellierung ein, wie die Abhängigkeit des Erwerbsverhaltens von Ausbildung, Geschlecht und Alter.

Abbildung 2: Erwerbsquoten von Frauen und Männern der Altersgruppe 50 bis 54 Jahre (Ausbildungsniveau allgemein- bzw. berufsbildende höhere Schule) im Zeitraum von 1995 bis 2010



Q: Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. Erwerbsquoten von Frauen und Männern im Alter 50-54 Jahre mit allgemein- bzw. berufsbildender höherer Schule als höchster formaler Ausbildung.

Pensionsrechtliche Änderungen

Bei den zuvor beschriebenen Faktoren wird einer wesentlichen Entwicklung nur indirekt Rechnung getragen – so haben bereits beschlossene Reformen im Pensionsbereich direkte Auswirkungen auf das Pensionszugangsverhalten und damit auf die Erwerbsneigung der oberen Altersgruppen. Die kürzlich beschlossenen bzw. in Kraft getretenen Reformschritte im Pensionsbereich führen zu einer Verschiebung des Zeitpunktes des frühest möglichen Pensionseintrittes bei vorzeitiger Alterspension. Andererseits wird auch durch eine erhöhte Transparenz (Pensionskonto) und höhere Ab- und Zuschläge, ein stärkerer Anreiz länger im Erwerbsleben zu verbleiben, geboten. Eine Abschätzung der Effekte der Ab- und Zuschläge zeigt, dass sich diese markant auf die zu erwartende Pensionshöhe auswirken. Inwiefern sich eine Veränderung der zu erwartenden Pensionshöhe auf eine Veränderung des Arbeitsangebotes auswirken wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch schwer abzuschätzen - die Höhe der jeweiligen Zu- und Abschläge legt jedoch nahe, dass die Anreize zu einer Verlängerung des Erwerbslebens durchaus beträchtlich sind. Jedenfalls sind die Anreize deutlich höher, als unter dem "Altrecht".

Rezente pensionsrechtliche Änderungen betreffen dabei insbesondere den Bereich der gesundheitsbedingten Pensionen wie auch der vorzeitigen Alterspensionen. Konkret sollten

sich Änderungen vor allem in folgenden Bereichen auf die Möglichkeit und die Attraktivität eines vorzeitigen Rückzuges aus dem Erwerbsleben auswirken:

- Angleichung des Regelpensionsalters von Frauen an jenes der Männer ab 2024 bis 2033; für alle ab 2.6.1968 geborenen Frauen gilt das vollendete 65. Lebensjahr als Altersgrenze
- Langzeitversicherung (vormals Hacklerpension, vorzeitige Alterspension): Ab 1.1.2014 wird das Antrittsalter für Männer von 60 auf 62 bzw. für Frauen von 55 auf 62 (ab 2027) angehoben, die Beitragsjahre steigen im Übergangszeitraum von 40 auf 45 Jahre, neben den Beitragsmonaten aufgrund von Erwerbstätigkeit gelten max. 60 Ersatzmonate für Zeiten der Kindererziehung und 30 Ersatzmonate für Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes
- Korridorversicherung (vorzeitige Alterspension): ab 1.1.2013 wird die Mindestversicherungsdauer schrittweise von 37,5 auf 40 Jahre erhöht und der Abschlag von 4,2 auf 5,1% pro Jahr erhöht
- Invaliditätspension: Hier wirken vor allem Verschärfungen beim Berufsschutz, die de facto Abschaffung des Pensionsvorschusses und eine Verlängerung der Sperrfrist nach einem negativen Bescheid direkt auf die Möglichkeit eines Übertrittes in Invaliditätspension. Zwischen 1.1.2013 bis 2017 wird zudem die Altersgrenze für den Tätigkeitsschutz von 57 auf 60 Jahre angehoben. Frauen haben ab 2017 keinen Tätigkeitsschutz mehr.
- Abschaffung der befristeten Invaliditätspension (gilt für alle Personen, die am 1.1.2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- Fit2work, IP-im-Wandel und weitere Maßnahmen sollen den Zugang in die Invaliditätspension reduzieren
- Einführung des Pensionskontos: Erhöhte Transparenz und starke Anreizwirkung: Durch einen Aufschub des Antrittes von 62 auf 65 Jahre erhöht sich die Pension real um ca. 30%!

In Summe sollten all diese Änderungen einen markanten Einfluss auf den Zeitpunkt des Pensionsübertrittes haben.

Struktur der Prognose

Die folgende Analyse zeigt den Einfluss der zuvor beschriebenen Faktoren (Ausbildung, Trends im Erwerbsverhalten, Pensionsrechtliche Änderungen) auf die künftig zu erwartende Erwerbsquotenentwicklung. Die Entwicklung der Erwerbsquoten wird dabei zunächst getrennt nach 5-Jahres Altersgruppen und Geschlecht ausgehend vom Jahr 2010 betrachtet und für die Jahre 2020 und 2030 fortgeschrieben. Die Prognose der künftigen Entwicklung wird darauf aufbauend in einem mehrstufigen Analyseverfahren schrittweise um einzelne Faktoren erweitert, die die Erwerbsbeteiligung beeinflussen. Konkret werden folgende Faktoren im Modell berücksichtigt (jeweils getrennt für Frauen und Männer):

- 1) Das Ausbildungsniveau
- 2) Trends im Erwerbsverhalten innerhalb einzelner Alters- und Ausbildungsgruppen
- 3) Veränderungen im Pensionsrecht

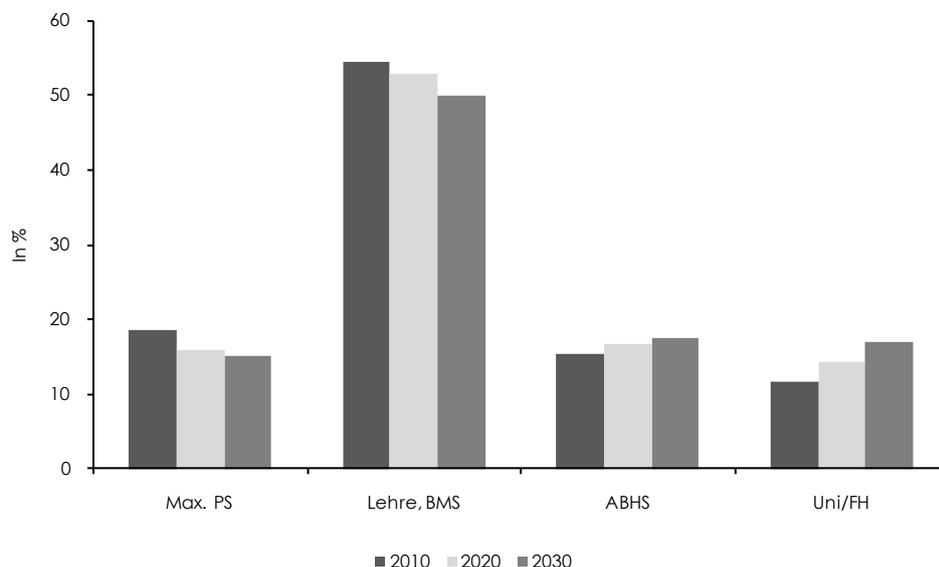
Als Ausgangspunkt wird im ersten Schritt die Ausbildungsstruktur der Bevölkerung im Jahr 2010 auf Basis der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung betrachtet. Unter der Annahme, dass das höchste Ausbildungsniveau in der Regel mit 25 Jahren¹ erreicht wird, lässt sich die zukünftige Verteilung der Ausbildungsniveaus für einige Kohorten direkt aus der Vergangenheit übertragen. Für jüngere Altersgruppen wird die Entwicklung der Ausbildungsanteile in den Jahren 2020 und 2030 mittels Trendfortschreibung ermittelt. Implizit wird also angenommen, dass sich die Ausbildungsstruktur durch Migration im Zeitverlauf nicht ändert.

Abbildung 3 stellt die Veränderung der Ausbildungsstruktur der männlichen Erwerbsbevölkerung zwischen 2010 und 2030 dar. Dabei zeigt sich, dass trotz rückläufiger Tendenz der mittlere Qualifikationsbereich (Lehre bzw. berufsbildende mittlere Schule) auch künftig quantitativ dominieren wird. Zudem steigt der Anteil der Personen mit höheren Ausbildungen (allgemein- und berufsbildende höhere Schule sowie Universität bzw. Fachhochschule) deutlich bei gleichzeitig rückläufigen Anteilen gering Qualifizierter (maximal Pflichtschulabschluss).

Bei Frauen sind diese Entwicklungen noch deutlicher ausgeprägt (Abbildung 4). Während die Anteile im mittleren Qualifikationsbereich sinken, steigt der Anteil der weiblichen Erwerbsbevölkerung mit höheren formalen Ausbildungen deutlich. Gleichzeitig fällt der Rückgang im Anteil gering Qualifizierter bei den Frauen noch markanter aus als bei den Männern.

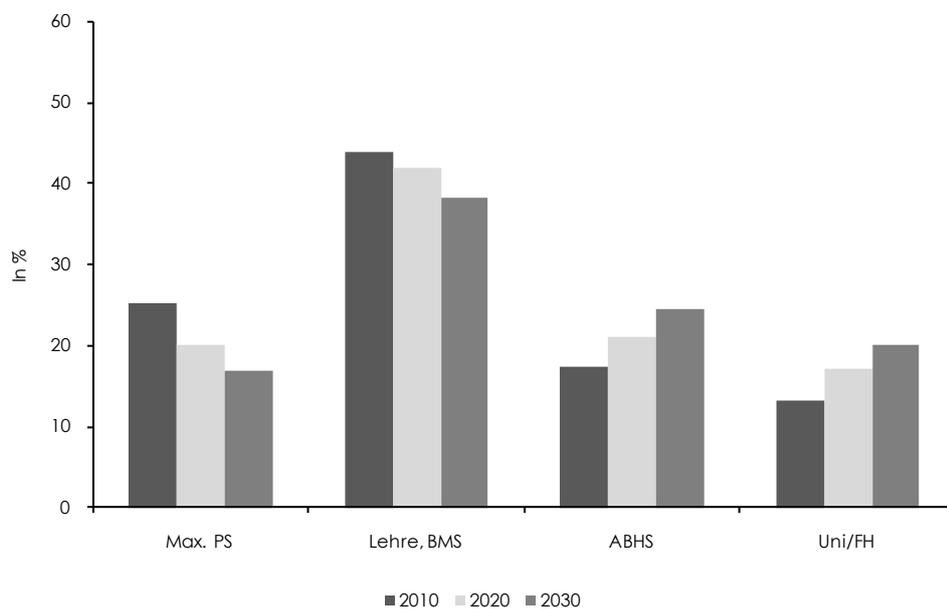
¹ Bzw. mit 30 Jahren bei Universität und Fachhochschule.

Abbildung 3: Ausbildungsanteile der Männer 2010, 2020 und 2030 (15-64 Jahre)



Q: Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. PS ... maximal Pflichtschule, BMS ... Berufsbildende mittlere Schule, ABHS ... Allgemein- bzw. berufsbildende höhere Schule, Uni/FH ... Universität/Fachhochschule.

Abbildung 4: Ausbildungsanteile der Frauen 2010, 2020 und 2030 (15-64 Jahre)



Q: Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. PS ... maximal Pflichtschule, BMS ... Berufsbildende mittlere Schule, ABHS ... Allgemein- bzw. berufsbildende höhere Schule, Uni/FH ... Universität/Fachhochschule.

Nachdem die Ausbildungsstruktur der Jahre 2020 und 2030 festgelegt ist, wird die Entwicklung der Erwerbsquoten in mehreren Schritten betrachtet:

1. In einem ersten Schritt wird als Vergleichsbasis die Veränderung der Gesamterwerbsquoten ohne Berücksichtigung von ausbildungsspezifischen Erwerbsneigungen betrachtet, wie dies in anderen, vergleichbaren Prognosen gehandhabt wird. Hierbei wird unterstellt, dass je Altersgruppe und Geschlecht (unabhängig von Ausbildungsniveau) die Erwerbsquote konstant bleibt (zum Jahr 2010). Dadurch wird ersichtlich, wie sich die Zahl der Erwerbspersonen (bzw. Gesamterwerbsquote) alleine durch die demographische Veränderung entwickelt. Es gilt also:

$$EQ_{age_i,edu_j}^{2010} = EQ_{age_i,edu_k}^{2010} = EQ_{age_i}^{2010}$$

$$EQ_{age_i}^{2030} = EQ_{age_i}^{2020} = EQ_{age_i}^{2010}$$

2. Im zweiten Schritt wird die Veränderung der Erwerbsquoten durch die Veränderung der Ausbildungsstruktur der Bevölkerung analysiert. Dabei werden konstante Erwerbsquoten für jede durch Geschlecht, Alter und Ausbildung gebildete Gruppe unterstellt. Durch den Vergleich mit der vorhergehenden Berechnung wird ersichtlich, wie sich die Erwerbsquoten (einzelner Altersgruppen) durch die Veränderung der Bildungsstruktur (Bildungsexpansion) entwickeln. Dieser Schritt beschreibt daher die zu erwartende Entwicklung im Erwerbsverlauf, die sich durch die Bildungsexpansion ergibt, unter der Annahme, dass sich die jeweiligen (alters- und ausbildungs-) gruppenspezifischen Erwerbsneigungen im Verlauf der Zeit nicht ändern. Bei gleichbleibender Erwerbsneigung jeder Gruppe ergeben sich die jeweiligen Erwerbsquoten der Jahre 2020 und 2030 durch

$$EQ_{age_i,edu_j}^{2030} = EQ_{age_i,edu_j}^{2020} = EQ_{age_i,edu_j}^{2010}$$

Die geschlechts-, alters- und ausbildungsgruppenspezifischen Erwerbsquoten entsprechen daher zu jedem Zeitpunkt jenen des Jahres 2010 (siehe Übersicht 5 und Übersicht 6).

3. Da sich auch innerhalb einzelner Geschlechts-, Alters-, und Ausbildungsgruppen im Verlauf der Zeit das Erwerbsverhalten zum Teil deutlich verändert, ist die Annahme eines konstanten Erwerbsverhaltens innerhalb jeder Gruppe sehr restriktiv. So zeigen Frauen beispielsweise in den meisten Ausbildungs- und Altersgruppen im Zeitverlauf steigende Erwerbsquoten, die im vorigen Schritt nicht berücksichtigt werden. Im dritten Schritt wird dieser Veränderung der Erwerbsneigung innerhalb der Geschlechts-, Ausbildungs- und Altersgruppen mittels Trendfortschreibung der jeweiligen Erwerbsquoten Rechnung getragen. Unterstellt man einen – im Vergleich

zur Vorperiode 1995 bis 2010 - anhaltenden Trend in der gruppenspezifischen Erwerbsneigung ergeben sich die jeweiligen Erwerbsquoten als

$$EQ_{age_i,edu_j}^{2020} = EQ_{age_i,edu_j}^{2010} + 10 * trend_{age_i,edu_j}$$

$$EQ_{age_i,edu_j}^{2030} = EQ_{age_i,edu_j}^{2010} + 20 * trend_{age_i,edu_j}$$

Dabei gibt $trend_{age_i,edu_j}$ den alters- und ausbildungsspezifischen Trend an. In der konkreten Umsetzung finden allerdings nur jene Trends Eingang, die sich aus den bisherigen Verläufen deutlich abzeichnen (entweder als Strukturbruch (Chow-break pointtest) oder als längerfristig beobachtbare Trends). Zudem erfolgt eine Korrektur unplausibler Trendentwicklungen. Das Trendverhalten wird dabei auf Basis der Daten der Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria der Jahre 1995 bis 2010 berechnet².

4. Im vierten Schritt erfolgt eine Abschätzung der Effekte bereits beschlossener Pensionsreformen auf das Arbeitskräfteangebot. Konkret wird dabei von einer Simulation ausgegangen, die zeigt, wie sich das frühestmögliche Pensionsantrittsalter für (vorzeitige) Alterspensionen durch diverse Reformen im Zeitverlauf ändert (siehe Exkurs). Dabei werden die in den Datenbeständen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungen beobachteten Erwerbsverläufe jener Personen, die im Jahr 2010 erstmalig in eine Alterspension übergegangen sind zu Grunde gelegt³. Diese Veränderungen werden dann auf die Erwerbsquotenentwicklung umgelegt. Dabei werden auch mögliche Ausweichreaktionen (in Schwerarbeitspension) berücksichtigt. Die Abschätzung der Auswirkungen rezenter Reformmaßnahmen auf die Zahl der Invaliditätspensionsübertritte erfolgt auf Basis der in den finanziellen Erläuterungen zu den jeweiligen Reformmaßnahmen vorgenommenen Bewertungen des BMASK (siehe Exkurs). Die Umsetzung auf die Entwicklung der Erwerbsquoten erfolgt dann in mehreren Schritten:

- Auf Basis der Abschätzung der Erwerbsquoten unter Berücksichtigung der Bildungsexpansion wird die Zahl der Erwerbspersonen der drei 5-Jahres-Altersgruppen 50-54, 55-59 sowie 60-64 für die Jahre 2010 bis 2030 auf Basis der Bevölkerung im Jahr 2010 berechnet.

² Die teilweise deutlichen Erhöhungen der Erwerbsquoten seit 2010 fließen damit nicht direkt in die Schätzung ein, dienen jedoch als Vergleichswerte zur Abschätzung der Plausibilität der Fortschreibungen. So zeigt sich etwa, dass in manchen Bereichen die Erwerbsquoten 2013 bereits über 98% gestiegen sind, wodurch auch künftig Erwerbsquoten in dieser Höhe nicht unplausibel erscheinen.

³ Nachdem die Auswirkung der Reformen auf das Arbeitsangebot simuliert wird, erfolgt die Abschätzung für jene rund 50.000 Personen, die aus einer nicht erwerbsfernen Position in Pension gegangen sind (mindestens ein Monat Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung im Jahr vor dem Pensionsantritt). Für erwerbsferne Personen können Änderungen in den (vorzeitigen) Zugangsvoraussetzungen ebenfalls einen Aufschub des Pensionsantrittes bewirken, in der Regel wird damit aber keine Ausweitung des Arbeitsangebots verbunden sein.

- Die Zahl der zusätzlichen Erwerbspersonen durch die Veränderung der Invaliditätspensionsquoten berechnet als: $\text{Zahl_Erwerbspersonen} \cdot \text{Veränderung der Invaliditätspensionsquoten}$. Beispiel: Invaliditätspensionsquote der 50- bis 55-jährigen Männer sinkt zwischen 2010 und 2011 um 0,1 Prozentpunkte. Von den 270.000 Erwerbspersonen dieser Altersgruppe verbleiben $270.000 \cdot 0,0001 = 27$ Personen im Folgejahr zusätzlich im Arbeitsangebot.
- Verschiebung des frühestmöglichen Antrittsalters (FMAA): Für jenen Teil der Erwerbspersonen, die ohne Pensionsreform in Pension gehen würden fallen zusätzliche Personenjahre an: $\text{Anteil Pensionsantritte} \cdot \text{Zahl der Erwerbspersonen} \cdot \text{Ausmaß der Verschiebung in Jahren} = \text{Anzahl zusätzlicher Personenjahre}$.
- Jeweils 20% der zusätzlichen Personenjahre, die in einer Altersgruppe anfallen, werden von Jahr zu Jahr in die darauf folgende Altersgruppe verschoben.
- Für Männer wird eine Ausweichreaktion in Schwerarbeit simuliert: Annahme: 15% der bisherigen Hacklerpensionistinnen bzw. Hacklerpensionisten gehen in Schwerarbeit.
- Zusätzliche Effekte, die durch eine Verhaltensänderung in Folge erhöhter Transparenz bzw. Anreizen entstehen können werden analog zu den Schritten 3 und 4 abgebildet. Je nach Annahme bezüglich des Ausmaßes des durchschnittlichen Aufschubes des Pensionsantrittes ergeben sich dabei unterschiedliche Erwerbsquoten in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen.
- Letztlich werden auch eine Abschätzung zusätzlicher Verhaltensänderungen durch die gestiegene Transparenz und verstärkte Anreize zu einem längerem Verbleib im Erwerbsleben erarbeitet.

Ergebnisse

Übersicht 5 zeigt die Entwicklung der Erwerbsquoten von Männern, die sich durch die einzelnen Modellierungsschritte ergibt. Unterstellt man wie in Schritt 1 dargestellt, dass sich die Erwerbsneigung zwischen den Ausbildungsgruppen nicht unterscheidet und zudem die Erwerbsquote innerhalb jeder Altersgruppe im Zeitverlauf stabil bleibt, sinkt die Zahl der männlichen Erwerbspersonen bis 2020 leicht und bis 2030 markant (2030: 2,151 Mio. bzw. -110.000 im Vergleich zu 2010). Dies verdeutlicht, dass rein demographiebedingt die Zahl der männlichen Erwerbspersonen in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen würde.

Da die Erwerbsneigung jedoch zwischen den Ausbildungsgruppen deutlich variiert und sich die Ausbildungsstruktur der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten deutlich ändert, wird sich die Erwerbsbeteiligung in den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich entwickeln. Der Effekt der Veränderung der Bildungsstruktur wird im zweiten Schritt dargestellt, wobei je Alters- und Ausbildungsgruppe im Zeitverlauf eine konstante Erwerbsquote unterstellt wird. Während bei Männern speziell in den unteren Altersgruppen (15-29 Jahre) die Erwerbsbeteiligung im Zuge der steigenden Bildungsbeteiligung leicht rückläufig ist, steigt sie in den oberen beiden Altersgruppen an.

Übersicht 5: Auswirkung einzelner Modellierungsschritte auf die Erwerbsquoten der Männer, 5-Jahres Altersgruppen 2010, 2020 und 2030

	Altersgruppen										Ge- sam	Er- werbs- per- sonen in 1.000
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64		
	in %											
Schritt 1 (Basis: konstante Erwerbsquoten je Altersgruppe)												
2010	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	80	2.263
2020	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	78	2.256
2030	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	78	2.151
Schritt 2 (Bildungsexpansion: konstante Erwerbsquoten je Ausbildungs- und Altersgruppe)												
2010	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	80	2.263
2020	47	71	86	94	95	95	94	91	74	25	78	2.253
2030	46	69	85	94	95	96	94	91	75	26	78	2.149
Schritt 3 (Trendverhalten)												
2010	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	80	2.263
2020	47	73	84	95	95	97	95	96	80	27	80	2.307
2030	47	75	82	95	95	99	95	101	86	32	81	2.247
Schritt 3 (nach Korrektur unplausibler Trends)												
2010	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	80	2.263
2020	47	73	87	95	97	97	95	93	80	27	80	2.307
2030	46	73	87	96	98	98	97	97	84	32	81	2.248
Schritt 4: (Pensionsszenario)												
2010	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	80	2.263
2020	47	73	87	95	97	97	95	93	81	38	81	2.339
2030	46	73	87	96	98	98	97	97	87	39	82	2.280
Schritt 4 (inklusive Ausweichreaktion in Schwerarbeit)												
2010	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	80	2.263
2020	47	73	87	95	97	97	95	93	81	36	81	2.335
2030	46	73	87	96	98	98	97	97	87	37	82	2.275
Schritt 5 (Pensionsszenario mit Aufschub um 3 Monate)												
2010	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	80	2.263
2020	47	73	87	95	97	97	95	93	81	37	81	2.338
2030	46	73	87	96	98	98	97	97	87	42	82	2.291
Schritt 5 (Pensionsszenario mit Aufschub um 12 Monate)												
2010	47	73	86	94	96	95	94	90	73	25	80	2.263
2020	47	73	87	95	97	97	95	93	81	40	81	2.347
2030	46	73	87	96	98	98	97	97	87	58	82	2.339

Q: WIFO, WIFO-Berechnungen auf Basis Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung – Erwerbsquoten nach adaptiertem Lebensunterhaltskonzept.

Da die Annahme stabiler Erwerbsquoten je Alters- und Ausbildungsgruppe in Anbetracht der beobachtbaren Trends zu (meist) höheren Erwerbsbeteiligungen auch innerhalb einzelner Alters- und Ausbildungssegmente sehr restriktiv (und wenig plausibel) ist, wird im nächsten

Schritt (Schritt 3) auch diesen Veränderungen Rechnung getragen⁴. Betrachtet man die Zahl der männlichen Erwerbspersonen, so zeigt sich, dass deren Zahl zwar zwischen 2010 und 2030 sowie zwischen 2020 und 2030 nach wie vor leicht zurückgeht, die Rückgänge im Vergleich zum reinen Demographieeffekt (Schritt 1) jedoch wesentlich geringer ausfallen (2030: 2,248 Mio. bzw. -15.000 Erwerbspersonen).

Analog dazu zeigt sich, dass der reine Demographieeffekt (Schritt 1) auch bei Frauen zu einer deutlichen Reduktion der Erwerbspersonenzahl bis 2030 führt (2030: 1,716 Mio. bzw. -116.000 im Vergleich zu 2010; vgl. Übersicht 6).

Weit stärker als bei den Männern fallen die Veränderungen der Erwerbsquoten auf Grund der Änderung der Ausbildungsstruktur aus: Insbesondere bei Frauen in der Altersgruppe 40-59 Jahre führt die Bildungsexpansion zu teils deutlich höheren Erwerbsquoten. Alleine dadurch wird die Zahl der weiblichen Erwerbspersonen bis 2030 im Vergleich zur rein demographischen Entwicklung um knapp 40.000 steigen.

Die bei Frauen besonders deutlich ausgeprägten Trends zu höherer Erwerbsbeteiligung auch innerhalb der einzelnen Alters- und Ausbildungsgruppen spiegeln sich deutlich in der zu erwartenden Entwicklung der Erwerbsquoten wider (Schritt 3). So steigt die Erwerbsquote bis 2030 insbesondere in den Altersgruppen der 30- bis 59-Jährigen markant, wodurch auch die Zahl der weiblichen Erwerbspersonen deutlich zunimmt (2030: 1,946 Mio. bzw. +114.000 im Vergleich zu 2010).

Daraus folgt, dass mit einer plausiblen Fortschreibung steigender Erwerbsbeteiligung innerhalb der einzelnen Alters- und Ausbildungsgruppen einem demographisch bedingten dämpfenden Effekt auf das Arbeitskräfteangebot überkompensiert und damit die Zahl der Erwerbspersonen in Summe vermutlich nicht zurückgehen wird.

⁴ Da eine reine Trendextrapolation teilweise zu hohe bzw. zu wenig plausible Erwerbsquotenentwicklungen ergibt, müssen in manchen Bereichen Eingriffe erfolgen. Diese Eingriffe sind ebenfalls in der Übersicht dargestellt.

Übersicht 6: Auswirkung einzelner Modellierungsschritte auf die Erwerbsquoten der Frauen, 5-Jahres Altersgruppen 2010, 2020 und 2030

	Altersgruppen										Ge- sam	Er- werbs- per- sonen in 1.000
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64		
	in %											
	Schritt 1 (Basis: konstante Erwerbsquoten je Altersgruppe)											
2010	30	62	79	81	81	82	80	73	47	6	65	1.832
2020	30	62	79	81	81	82	80	73	47	6	63	1.803
2030	30	62	79	81	81	82	80	73	47	6	62	1.716
	Schritt 2 (Bildungsexpansion: konstante Erwerbsquoten je Ausbildungs- und Altersgruppe)											
2010	30	62	79	81	81	82	80	73	47	6	65	1.832
2020	28	62	79	81	82	83	81	75	50	7	64	1.827
2030	27	61	79	82	82	84	82	77	53	7	63	1.755
	Schritt 3 (Trendverhalten)											
2010	30	62	79	81	81	82	80	73	47	6	65	1.832
2020	29	60	80	84	85	87	86	81	63	10	68	1.946
2030	28	58	80	87	90	91	92	89	79	12	71	1.968
	Schritt 3 (nach Korrektur unplausibler Trends)											
2010	30	62	79	81	81	82	80	73	47	6	65	1.832
2020	29	62	80	84	85	87	85	81	61	10	67	1.939
2030	28	61	80	87	90	91	90	88	72	12	71	1.946
	Schritt 4: (Pensionsszenario)											
2010	30	62	79	81	81	82	80	73	47	6	65	1.832
2020	29	62	80	84	85	87	85	81	60	10	67	1.936
2030	28	61	80	87	90	91	90	88	79	29	73	2.022
	Schritt 5 (Pensionsszenario mit Aufschub um 3 Monate)											
2010	30	62	79	81	81	82	80	73	47	6	65	1.832
2020	29	62	80	84	85	87	85	81	60	10	67	1.938
2030	28	61	80	87	90	91	90	88	79	32	73	2.032
	Schritt 5 (Pensionsszenario mit Aufschub um 12 Monate)											
2010	30	62	79	81	81	82	80	73	47	6	65	1.832
2020	29	62	80	84	85	87	85	81	60	12	68	1.944
2030	28	61	80	87	90	91	90	88	79	41	74	2.062

Q: WIFO, WIFO-Berechnungen auf Basis Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung.

Bei der bisherigen Analyse wurde den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen im Pensionsbereich jedoch noch nicht Rechnung getragen. Auf Basis der beobachteten Versicherungsverläufe aller Personen, die im Jahr 2010 erstmalig in eine (vorzeitige) Alterspension übergetreten sind, lassen sich die Auswirkungen der veränderten gesetzlichen Bestimmungen simulieren, wodurch sich abschätzen lässt, wie sich für einzelne Personengruppen der frühestmögliche Zeitpunkt eines Pensionsantrittes durch diese Reformmaßnahmen verschiebt (siehe Exkurs). Zudem zeigt eine Abschätzung der Reformen im Bereich der Invaliditätspensionen, wie sich diese auf die Entwicklung der Invaliditätspensionen auswirkt (vgl. Übersicht 7).

Übersicht 7: Abschätzung der Auswirkung pensionsrechtlicher Reformen und Erwerbsquoten Älterer, 2010 und 2030

	Frauen			Männer		
	2010	2030	Differenz	2010	2030	Differenz
Invalidisierungsquote(*) (50-54) p.a.	0,012	0,005	-0,007	0,012	0,005	-0,007
Invalidisierungsquote (55-59) p.a.	0,024	0,013	-0,011	0,045	0,020	-0,025
Invalidisierungsquote (60-64) p.a.	0,000	0,026	0,026	0,058	0,038	-0,020
Durchschnittliches frühestmögliches Antrittsalter (**) in Jahren	57,8	62,0	4,2	61,5	62,3	0,8
	Erwerbsquoten					
55-59 Jahre	47,0	79,0	32,0	73,0	87,0	14,0
60-64 Jahre	6,0	29,0	22,0	25,0	39,0	15,0
	inkl. Ausweichreaktion in Schwerarbeit					
55-59 Jahre	47,0	79,0	32,0	73,0	87,0	14,0
60-64 Jahre	6,0	29,0	22,0	25,0	37,0	13,0
	inkl. Verhaltensänderung (+3 Monate)					
55-59 Jahre	47,0	79,0	32,0	73,0	87,0	14,0
60-64 Jahre	6,0	32,0	25,0	25,0	42,0	18,0
	inkl. Verhaltensänderung (+12 Monate)					
55-59 Jahre	47,0	79,0	32,0	73,0	87,0	14,0
60-64 Jahre	6,0	41,0	34,0	25,0	58,0	33,0

Q: Pensionssimulationsmodell (Panhözl, Türk) und WIFO-Berechnungen auf Basis Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen. (*) Anteil der Invaliditätspensionszugänge an allen Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe, (**) Simuliertes durchschnittliches frühestmögliches Antrittsalter der Pensionsneuzugänge 2010 in eine Alterspension mit mindestens einem Monat Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeldbezug im Jahr vor Pensionsantritt.

Exkurs: Simulation der Auswirkungen bereits beschlossener bzw. umgesetzter pensionsrechtlicher Änderungen

Um die Auswirkungen der pensionsrechtlichen Änderungen analysieren zu können wird einerseits deren Auswirkung auf die Veränderung der Invaliditätspensionsquoten abgeschätzt und andererseits die dadurch bewirkte Veränderung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters anhand von Versicherungsverläufen aller erwerbsintegrierten Personen mit erstmaligem Übergang in eine Alterspension im Jahr 2010 simuliert. Letzteres zeigt, wie weit sich der frühestmögliche Zeitpunkt eines Pensionsübertrittes im Zeitverlauf ändert. Die Abschätzung der Auswirkungen der (bereits beschlossenen) pensionsrechtlichen Änderungen, die unmittelbar die Zugangsbedingungen für den Antritt einer (vorzeitigen) Alterspension bestimmen (Altersgrenzen, erforderliche Mindestanzahl von Versicherungsmonaten bestimmter Qualifikationen, Berücksichtigung von pensionsversicherungsrechtlichen Qualifikationen für die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen etc.), auf das frühestmögliche Antrittsalter (Alterspensionen) wurde anhand eines Pensionssimulationsmodells, das von Panhölzl und Türk entwickelt wurde und auch in der Bundesarbeiterkammer u. A. für Prognoserechnungen Verwendung findet, durchgeführt.

In diesem Pensionssimulationsmodell sind sämtliche relevanten rechtlichen Bestimmungen abgebildet - beginnend mit der Rechtslage 2000 bis zur aktuellen Rechtslage inkl. der hierzu geltenden Übergangsbestimmungen betreffend das schrittweise, zu einem Gutteil erst zukünftige Wirksamwerden einzelner Maßnahmen. Im Simulationsmodell können aufgrund der Vielzahl berücksichtigter Qualifikationen Berechnungen auf Basis von sehr differenziert abgebildeten Versicherungsverläufen durchgeführt werden. Den Berechnungen wurden die Versicherungsverläufe der Neuzugänge in eine Alterspension im Jahr 2010 zugrunde gelegt.

Nachdem die Auswirkung der Reformen auf das Arbeitsangebot simuliert wird, erfolgt die Abschätzung für jene rund 50.000 Personen, die aus einer nicht erwerbsfernen Position in Pension gegangen sind (mindestens ein Monat Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung im Jahr vor dem Pensionsantritt). Für erwerbsferne Personen können Änderungen in den (vorzeitigen) Zugangsvoraussetzungen ebenfalls einen Aufschub des Pensionsantrittes bewirken, was sich in der Regel aber nicht in einem erhöhten Arbeitsangebot niederschlagen wird.

Durch Manipulation der Geburtsjahrgänge wurden auf Basis der rund 50.000 Versicherungsverläufe (gegebenenfalls fortgeschrieben anhand der jeweiligen Verlaufskonstellation) Berechnungen der frühestmöglichen Antrittsalter für Stichtagsjahre 2000 bis 2030 unter Zugrundelegung der jeweils zur Anwendung gelangenden Rechtslage durchgeführt (rund 1,5 Mio. Berechnungen).

Die so ermittelten Auswirkungen der pensionsrechtlichen Änderungen betreffend die Zugangsbedingungen auf das frühestmögliche Pensionsantrittsalter dürften die tatsächlichen Effekte tendenziell unterschätzen und sollten daher als untere Grenze interpretiert werden.

Die Unterschätzung resultiert aus dem Aufsetzen der Projektionen auf empirische Neuzugangsdaten und deren Verwendung für die Abbildung zukünftiger Versicherungsverläufe. Hierdurch bleiben Veränderungen typischer Verlaufsmuster und in der Struktur der den Berechnungen zugrunde liegenden Grundgesamtheit (späterer Eintritt ins Erwerbsleben aufgrund verlängerter Bildungsphasen, deutlich abnehmende Bedeutung von eingekauften Schul- und Studienzeiten/zunehmende Versicherungslücken bei zukünftigen Stichtagen etc.), die stärkere Aufschieb-Effekte ergeben würden, unberücksichtigt.

Den Abschätzungen der Auswirkung der rechtlichen Änderungen auf die Entwicklung des Zugangs in die Invaliditätspension wurden, soweit die Maßnahmen bereits wirksam wurden (insbesondere SRÄG 2011), die empirischen Entwicklungen der Zugangszahlen bis einschließlich 1. Halbjahr 2013 unter Berücksichtigung der Bewertungen in den erläuternden Bemerkungen zu den entsprechenden Reformmaßnahmen zugrunde gelegt.

Die Abschätzung der Auswirkungen jener Maßnahmen, die erst zukünftig wirksam werden (insbesondere SRÄG 2012, mit dem das Reformpaket zur Reduktion des Zugangs in die Invaliditätspension umgesetzt wurde), basiert zum einen wiederum auf den in den erläuternden Bemerkungen zu den entsprechenden Gesetzesänderungen (insbesondere EB zum SRÄG 2012) vorgenommenen Bewertungen, zum anderen auf Experteninterviews und schließlich auf einem Plausibilitätscheck durch Vergleich mit internationalen Erfahrungen.

Im Zentrum der relevanten Maßnahmen stehen hierbei die Abschaffung der befristeten Invaliditätspensionen samt Begleitmaßnahmen, an deren Stelle Umschulungs- und Rehabilitationsgeld gewährt wird und die Erhöhung der Altersgrenzen für den Tätigkeitsschutz. Die EB zum SRÄG 2012 gehen davon aus, dass künftig knapp 80% (5.500 Personen) der befristeten Invaliditätspensionen durch die genannten Leistungen ersetzt werden. Im Jahr 2012 wurde in rund 7.000 Fällen für Personen unter 50 Jahren eine befristete Invaliditätspension zuerkannt. Gemäß den festgestellten medizinischen Ursachen für befristete Invaliditätspensionen werden etwa 33% dieser Gruppe berufliche Rehabilitation benötigen, der Rest medizinische Betreuungsmaßnahmen.

Maßgebliche Experten der Pensionsversicherungsanstalt gehen davon aus, dass etwa 50% der medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen dauerhaft eine Pensionierung vermeiden werden. In 50% der Fälle wird nach einigen Verlängerungen des Rehabgeldes trotzdem die Pension folgen. Bezüglich der beruflichen Rehabilitation wird von den Experten eine deutlich günstigere Auffassung vertreten. Berufliche Maßnahmen sollten in der Regel dauerhaft eine Pension vermeiden, weil das medizinische Leistungskalkül in diesen Fällen (den sogenannten „Berufsschutzfällen“) gegen eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit spricht, dennoch wird auch hier von einer nicht unwesentlichen Ausfallsquote ausgegangen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass 2/3 von ehemals befristeten Invaliditätspensionen künftig eine medizinische Rehab und 1/3 eine berufliche Rehab erhalten werden. Weiters wird berücksichtigt, dass der Anteil befristeter Zuerkennungen mit dem Alter merklich abnimmt (die Abschaffung betrifft zunehmend auch höhere Altersgruppen) und angenommen, dass auch die Zweckmäßigkeit vor allem von beruflichen Maßnahmen mit zunehmendem Alter

abnehmen wird, die der medizinischen Maßnahmen der Rehabilitationen jedoch auch in den höheren Altersgruppen überwiegend bestehen bleibt.

Die Simulation gibt im Wesentlichen Aufschluss über Veränderungen im Zugang in die Invaliditätspensionen (z.B. durch Gesundheitsstrafe, Veränderung bei Berufsschutz, Verlängerung der Sperrfrist) sowie über Verschiebungen im frühestmöglichen Pensionsantrittsalter, die sich durch Auslaufen der vorzeitigen Alterspension, Änderungen bei Korridorpension, Änderungen der "Hacklerregelung" und die Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen ab 2024 ergibt. Dabei wird für jede Altersgruppe (5-Jahresgruppen) und jedes Jahr (bis 2030) eine Invalidisierungsquote abgeschätzt, sowie ein fiktives frühestmögliches Pensionsantrittsalter unter den in den jeweiligen Jahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechnet (Übersicht 7). Während sich die Invalidisierungsquote (Anteil der Invaliditätspensionszugänge an allen Erwerbspersonen einer Altersgruppe) im Zuge der Reformbemühungen im Zeitverlauf reduzieren sollte⁵, steigt das durchschnittliche frühestmögliche Antrittsalter für Alterspensionen bis 2030 um 4,2 Jahre bei Frauen und 0,8 Jahre bei Männern⁶.

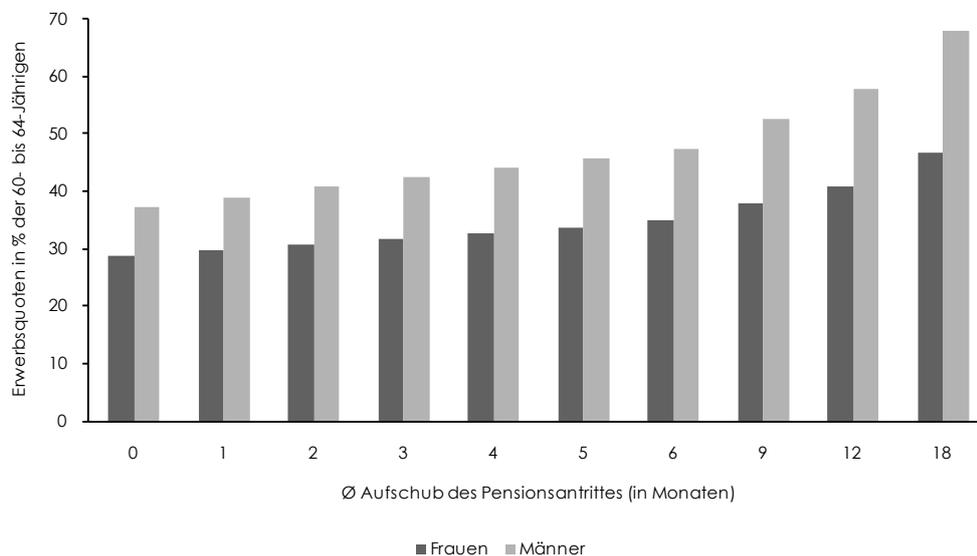
Legt man die simulierten Effekte der Reformen auf die Entwicklung der Erwerbsquoten um, erhält man für 2030 die in Übersicht 7 dargestellten Erwerbsquoten. Selbst ohne Annahmen einer möglichen Verhaltensänderung im Zuge der verbesserten Transparenz und erhöhten Zu- und Abschlägen durch das Pensionskonto sollte sich das Arbeitskräfteangebot der Älteren in den nächsten Jahren im Zuge der beschlossenen Reformmaßnahmen deutlich ausweiten. Verglichen mit den Erwerbsquoten der Jahre 2010 steigt diese bei Männern um 14 bis 15 Prozentpunkte an (ohne Berücksichtigung der Pensionsreformen hingegen um 13 Prozentpunkte (55-59 Jahre) bzw. 7 Prozentpunkte (60-64 Jahre)), bei Frauen sogar um 32 Prozentpunkte (55-59 Jahre) bzw. 22 Prozentpunkte (60-64 Jahre) (ohne Berücksichtigung der Pensionsreformen 25 Prozentpunkte (55-59 Jahre) bzw. 6 Prozentpunkte (60-64)). Wie in der Übersicht dargestellt, reduziert sich dabei durch mögliche Ausweichreaktionen in Schwerarbeitspension bei Männern in der Altersgruppe 60-64 Jahre die Erwerbsquote um ca. 2 Prozentpunkte.

Berücksichtigt man zusätzlich, dass sich durch die Einführung des Pensionskontos eine höhere Transparenz bzw. ein erhöhter Anreiz zu einem längeren Verbleib im Arbeitsangebot ergeben, steigt die Erwerbsquote in der Gruppe der Älteren (60-64 Jahre) noch stärker: Bei einem durchschnittlichen Aufschub um drei Monate würde demnach die Erwerbsquote der 60- bis 64-jährigen Männer um weitere 5 Prozentpunkte (auf 42%) steigen, bei Frauen um 3 Prozentpunkte (auf 32%).

⁵ Eine Ausnahme stellen hier Frauen in der Altersgruppe 60-64 Jahre dar. Hier wird unterstellt, dass nach 2020 im Zuge des sukzessiven Anhebens des gesetzlichen Antrittsalters der Frauen, Invaliditätszugänge an Bedeutung gewinnen. Da bis zum Jahr 2023 das gesetzliche Antrittsalter bei 60 Jahren liegt, weisen Frauen davor in dieser Altersgruppe keine Zugänge in Invaliditätspension auf.

⁶ Für Frauen steigt das durchschnittlich frühestmögliche Antrittsalter sogar um fünf Jahre, da im Jahr 2010 jedoch das durchschnittlich realisierte Antrittsalter um etwa 0,8 Jahre über dem frühestmöglichen liegt, wird ein geringerer Anstieg von 4,2 Jahre unterstellt.

Abbildung 5: Auswirkung eines Aufschubes des Pensionsantrittes über das frühestmögliche Antrittsalter auf die Erwerbsquoten der Altersgruppe 60-64 Jahre im Jahr 2030 nach Ausmaß der Aufschiebung (in Monaten)

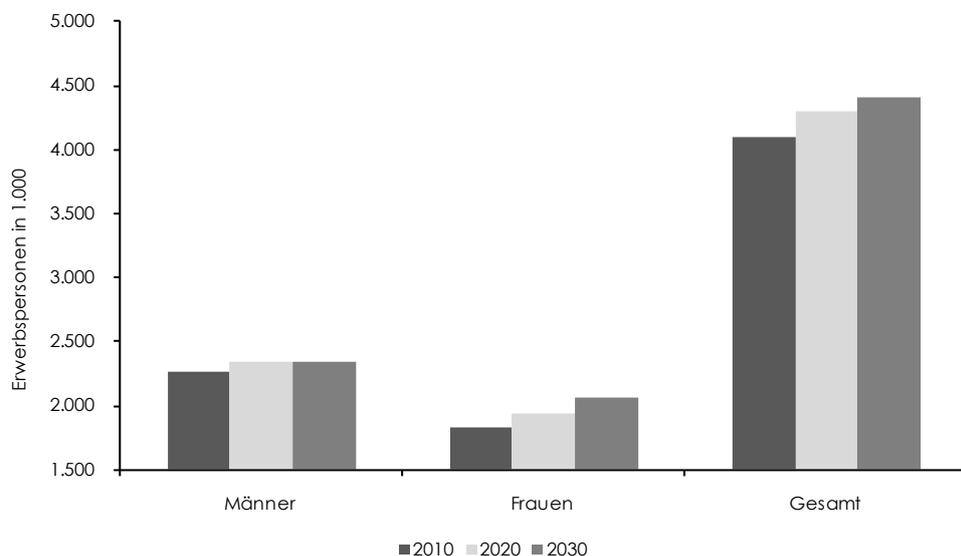


Q: WIFO-Berechnungen auf Basis Pensionssimulationsmodell (Panhözl, Türk).

Abbildung 5 zeigt detaillierter, wie sich eine durchschnittliche Verhaltensänderung (Schritt 5) auf die Erwerbsquote der 60- bis 64-Jährigen im Jahr 2030 auswirken würde. So steigt die Erwerbsquote der Männer bei einem durchschnittlichen Aufschiebung des Pensionsantrittes um drei Monate auf 42% (+4 Prozentpunkte), bei einem Aufschiebung von 12 Monaten sogar auf knapp 58%. Die Abschätzung, wie stark sich künftige Verhaltensänderungen aufgrund verstärkter Anreize für einen späteren Pensionsantritt tatsächlich realisieren werden, ist jedoch mit hoher Unsicherheit verbunden, weil diese von einer Reihe von Faktoren bzw. Rahmenbedingungen abhängig sind (z.B. gesundheitliche Aspekte, Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere).

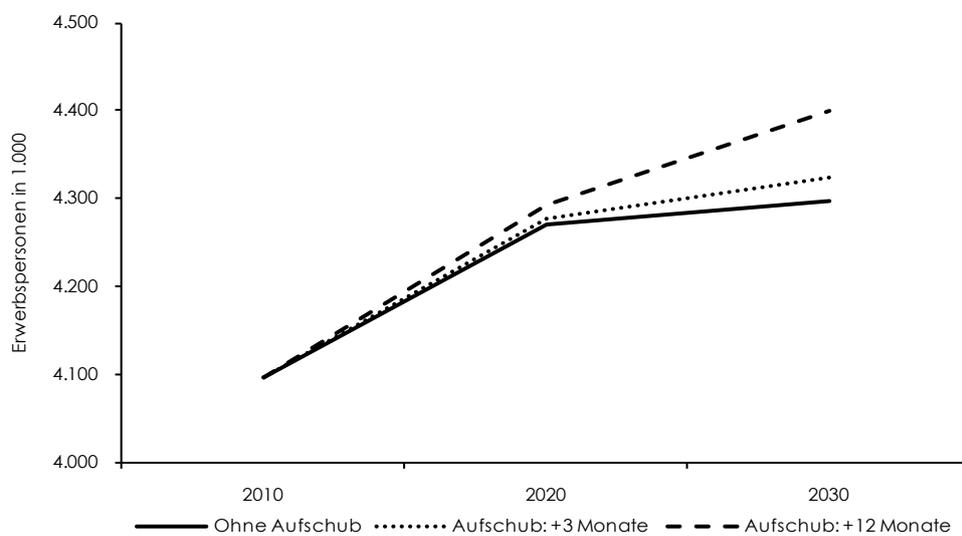
Diese markante Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes im Zuge der pensionsrechtlichen Änderungen bewirkt auch eine starke Ausweitung der Zahl der Erwerbspersonen insgesamt (Abbildung 6). Selbst ohne zusätzliche Verhaltensänderung steigt die Zahl der männlichen Erwerbspersonen bis 2030 um 17.000 auf 2,28 Mio. (im Vergleich zu einem leichten Rückgang von 15.000 ohne Berücksichtigung der Reformen). Bei Frauen steigt die Zahl der Erwerbspersonen im selben Zeitraum um knapp 200.000 (ohne Berücksichtigung der Pensionsreformen: +114.000) auf 2,03 Mio.

Abbildung 6: Zahl der Erwerbspersonen (in 1.000) – Pensionsszenario inklusive Verhaltensänderung (+3 Monate)



Q: WIFO-Berechnungen auf Basis Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung.

Abbildung 7: Zahl der Erwerbspersonen (in 1.000) nach Ausmaß des durchschnittlichen Aufschubes



Q: WIFO-Berechnungen auf Basis Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung.

Schlussfolgerungen

Berücksichtigt man den starken Zusammenhang zwischen formaler Ausbildung und Erwerbsbeteiligung, die sich in den kommenden Jahren deutlich verändernde Ausbildungsstruktur der österreichischen Bevölkerung und das langfristig beobachtbare Erwerbsverhalten (auch innerhalb einzelner Ausbildungs- und Altersgruppen), so deutet die vorliegende Analyse darauf hin, dass in den kommenden Jahrzehnten kein Rückgang des Arbeitsangebotes zu erwarten ist. Zudem bewirken pensionsrechtliche Änderungen eine markante Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes Älterer, wodurch das Arbeitskräfteangebot insgesamt noch deutlich stärker zunehmen sollte.

Nichtsdestoweniger ergibt sich aus der demographischen Entwicklung eine markante Veränderung der Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass – obwohl in den nächsten beiden Jahrzehnten kaum von einer Arbeitskräfteverknappung auszugehen ist – vorhandene Potentiale insbesondere bei der Gruppe der Älteren künftig – im Sinne einer entsprechenden Ausweitung der Integration am Arbeitsmarkt– besser genutzt werden müssen. Neben den bereits beschlossenen rein legislativen Maßnahmen zur Veränderung der Pensionsregelungen für Arbeitskräfte sind besonders

- die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit auch im höheren Erwerbsalter (z.B. durch betriebliche Gesundheitsförderung, Weiterbildung),
- die Verbesserung der Übergangsmöglichkeiten aus Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt (z.B. durch berufliche Rehabilitationsmaßnahmen, temporäre Lohnkostenzuschüsse oder vorübergehende Beschäftigung in Beschäftigungsprojekten)
- Maßnahmen der altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung (z.B. durch betriebliche Beratungsprozesse) und
- die entsprechende Gestaltung betrieblicher Anreize zur längeren Beschäftigung älterer Arbeitskräfte (z.B. Bonus-Malus System, Experience Rating)

zu beachten.

Mittelfristige Prognosen beinhalten aber große Unsicherheiten, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind. Schon die Prognose der Bevölkerung⁷ – die in die dargestellte Prognose der Erwerbspersonen als Input eingeht – zeigt, dass – insbesondere durch Migration – bereits kurzfristig große Abweichungen vom Prognosepfad möglich sind. Auch durch politische Entscheidungen, etwa im Bereich der Gestaltung der Pensionszugangsbestimmungen, sind erhebliche Effekte auf das Erwerbsverhalten älterer Arbeitskräfte zu erwarten. Die vorliegende Prognose ist daher als plausible Projektion zum verfügbaren Informationsstand zu verstehen. Durch die Offenlegung der einzelnen Komponenten der Entwicklung sollen jedoch auch

⁷ Beispielsweise beträgt die Realisierung des Migrationssaldos für 2013 54.728 (Statistik Austria, Wanderungsstatistik 28.5.2014) im Vergleich zur Prognoseannahme von 31.855 (Statistik Austria, 2012). Bereits 2012 betrug der realisierte Wanderungssaldo 43.797 im Vergleich zur Prognoseannahme von 28.850.

längerfristig wirkende Einflussfaktoren sichtbar und die Reagibilität des Arbeitskräfteangebots auf Veränderungen in den Rahmenbedingungen besser einschätzbar werden.

Literatur

Europäische Kommission, „The 2012 Ageing Report, Economic and budgetary projections for the 27 EU member states (2010-2060), European Economy, 2012, (2).

Huber, P., Demographischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen, Teilbericht 2: Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und den Arbeitsmarkt, WIFO, Wien, 2010.

Mayrhuber, Ch., „Langfristige Bevölkerungs- und Erwerbsquotenprognosen für Österreich im Vergleich“, WIFO-Monatsberichte, 2012, (10), S. 797-807.

Panhözl, W., Türk, E., Pensionssimulationsmodell, 2014, mimeo.

Statistik Austria – ÖROK, Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 und Ausblick bis 2050, Wien, 2010.

Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Wien 2012.